



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und
Fraktion (AfD)

Nachtragshaushalt 2023: Abschieben schafft Wohnraum! Saniert unsere maro- den Staatsstraßen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend einen Entwurf für einen Nachtragshaushalt 2023 zuzuleiten. Der Nachtragshaushalt 2023 soll zügig verabschiedet werden, sodass dieser baldmöglichst landesweit wirksam werden kann. Der Gesetzentwurf soll der akuten Wohnungsnot und den maroden Staatsstraßen dienen, die folgenden Maßnahmen umfassen sowie die dafür erforderlichen Mittel ausweisen:

- das Sonderprogramm „Abschiebung sofort!“, das umgehend die finanziellen Mittel und Kapazitäten für den Vollzug von Abschiebungen der bis zu 40 000 ausreisepflichtigen Ausländer in Bayern bereitstellt. Dadurch wird dringend benötigter Wohnraum im Freistaat auf schnellstem Wege wieder frei. Angesichts der ungeheuren Masse an ausreisepflichtigen Ausländern soll dieses Programm mindestens drei Jahre andauern und sich zunächst aus den Steuermehreinnahmen des Freistaates in den Jahren 2023, 2024 und 2025 finanzieren.
- die Sanierung der maroden bayerischen Staatsstraßen, um den bayerischen Bürgern weiterhin die individuelle Mobilität mit ihren eigenen Kraftfahrzeugen zu ermöglichen. Der bayerische Steuerzahler erwirtschaftet das Steueraufkommen und fordert vom Freistaat zurecht, dass dieser seiner Pflicht zum Erhalt und Ausbau der Staatsstraßen nachkommt. Zur Finanzierung der Sanierung im restlichen Haushaltsjahr 2023 werden die Landesmittel für das Deutschlandticket gesperrt und für den Erhalt und Ausbau der Straßen verwendet.

Begründung:

Das rasche Einbringen, Beraten und Verabschieden des Nachtragshaushalts vor der Sommerpause ist der zu Ende gehenden Legislaturperiode geschuldet und politisch zwingend nötig, damit beide Maßnahmen baldmöglichst greifen können.

Die Forderungen im Antragstext sind aus folgenden Gründen geboten:

- Das Sonderprogramm „Abschiebung sofort!“ ist dem Umstand geschuldet, dass im Jahr 2022 nur circa 2 000 Personen aus Bayern abgeschoben wurden, während sich fast 40 000 Ausreisepflichtige (davon mehr als 9 200 ohne Duldung!) im Freistaat befanden. Hinzu kommt, dass die Migrationsströme nach Deutschland nicht abreißen und Kommunen, Länder und die Bundesrepublik insgesamt überfordern. Zudem könnte es durch die kürzlich beschlossene – und von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP mitgetragene – EU-Asylreform auch dazu kommen, dass mehrere Drittländer zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden und infolgedessen die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter stark ansteigt. Durch konsequente Abschiebungen erhöht sich der verfügbare Wohnraum in Bayern und sorgt somit für Entlastung auf dem Wohnungsmarkt.

- Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) wies bereits in seinem Jahresbericht 2019 darauf hin, dass 38 Prozent der Staatsstraßen sich in sanierungsbedürftigem Zustand befanden. Zudem gab es bei weiteren 22 Prozent Anlass zur intensiven Beobachtung. Allein für die bauliche Bestandserhaltung sah der ORH damals einen Nachholbedarf von über 2 Mrd. Euro. Der Freistaat muss unbedingt seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge nachkommen, und die Staatsstraßen sanieren, anstatt dem grünen Klimadiktat zu folgen und vergünstigte ÖPNV-Tickets zu finanzieren. Das Deutschlandticket wird in Bayern durch Zuschüsse des Bundes kofinanziert. Im Nachtragshaushalt 2023 sollen die Landesmittel für das Deutschlandticket von fast 320 Mio. Euro stattdessen für die Sanierung der Staatsstraßen verwendet werden.

In der Unterrichtung des Landtags über die aktuellen Haushaltsentwicklung 2023 informiert der Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker, dass die aktuelle Steuerschätzung in den Jahren 2023 Steuermehreinnahmen in Höhe von 0,4 Mrd. Euro prognostiziert. Für die Jahre 2024 und 2025 werden jeweils 0,6 Mrd. Euro an Steuermehreinnahmen erwartet. Zwar weist der Staatsminister der Finanzen und für Heimat darauf hin, dass es Konsolidierungsbedarfe und erhebliche Haushaltsvorbelastungen gibt. Aber ein Sonderprogramm zur Abschiebung von Ausreisepflichtigen könnte sich mittelfristig selbst finanzieren. Denn Abschiebungen schaffen nicht nur Wohnraum, sondern reduzieren auch Leistungen an Menschen, die keinerlei Aufenthaltsrecht haben. Zudem setzen Abschiebungen das Zeichen, dass ein Aufenthalt ohne Grund oder Schutztitel in Zukunft nicht mehr möglich sein wird.